

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Auszug aus dem Protokoll des Vorstandes

Sitzung vom 25. November 2024

78 5.03.5 Natur- und Heimatschutz
**Niederweningen, Anhörung Schutzmassnahme Murzlenstrasse 51 –
Stellungnahme (Verzicht)**

I. Erwägungen

- 1 Das 1951-1953 für die Familie des Industriellen Walter Hauser-Bucher mit Wohngarten errichtete Landhaus ist ein herausragender baulicher Zeuge der unmittelbaren Nachkriegsmoderne. Es ist ein frühes Werk des Architekten Ernst Gisel, der zu den renommierten Architekten des 20. Jahrhunderts in der Schweiz zählt. Als Fabrikantenvilla für den Leiter des Industriebetriebs Bucher-Guyer AG besitzt das Landhaus auch sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung.
- 2 Da die Interessen der zukünftigen Nutzung noch nicht bekannt sind, wird der detaillierte Schutzzumfang des Gebäudes im Rahmen der nächsten Gesamtinstandsetzung festgelegt und soll zu diesem Zeitpunkt ebenfalls vertraglich festgesetzt werden.
- 3 Mit Schreiben vom 11. November 2024 hat das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich die PZU gemäss § 211 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes zur Anhörung betreffend die Schutzmassnahme eingeladen.
- 4 Der Vorstand der PZU sieht keine regionalen Interessen direkt betroffen, weshalb auf eine Stellungnahme verzichtet werden kann.

II. Der Vorstand beschliesst

- 1 Dem Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich wird für die Gelegenheit zur Stellungnahme gedankt. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet, da keine regionalen Interessen direkt betroffen sind.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.pgzu.ch publiziert.

III. Mitteilung an

- 1 Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stettbachstrasse 7, 8600 Dübendorf
-

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges

**PLANUNGSGRUPPE
ZÜRCHER UNTERLAND (PZU)**

Lucas Müller
Leiter Geschäftsstelle

Versandt: